

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

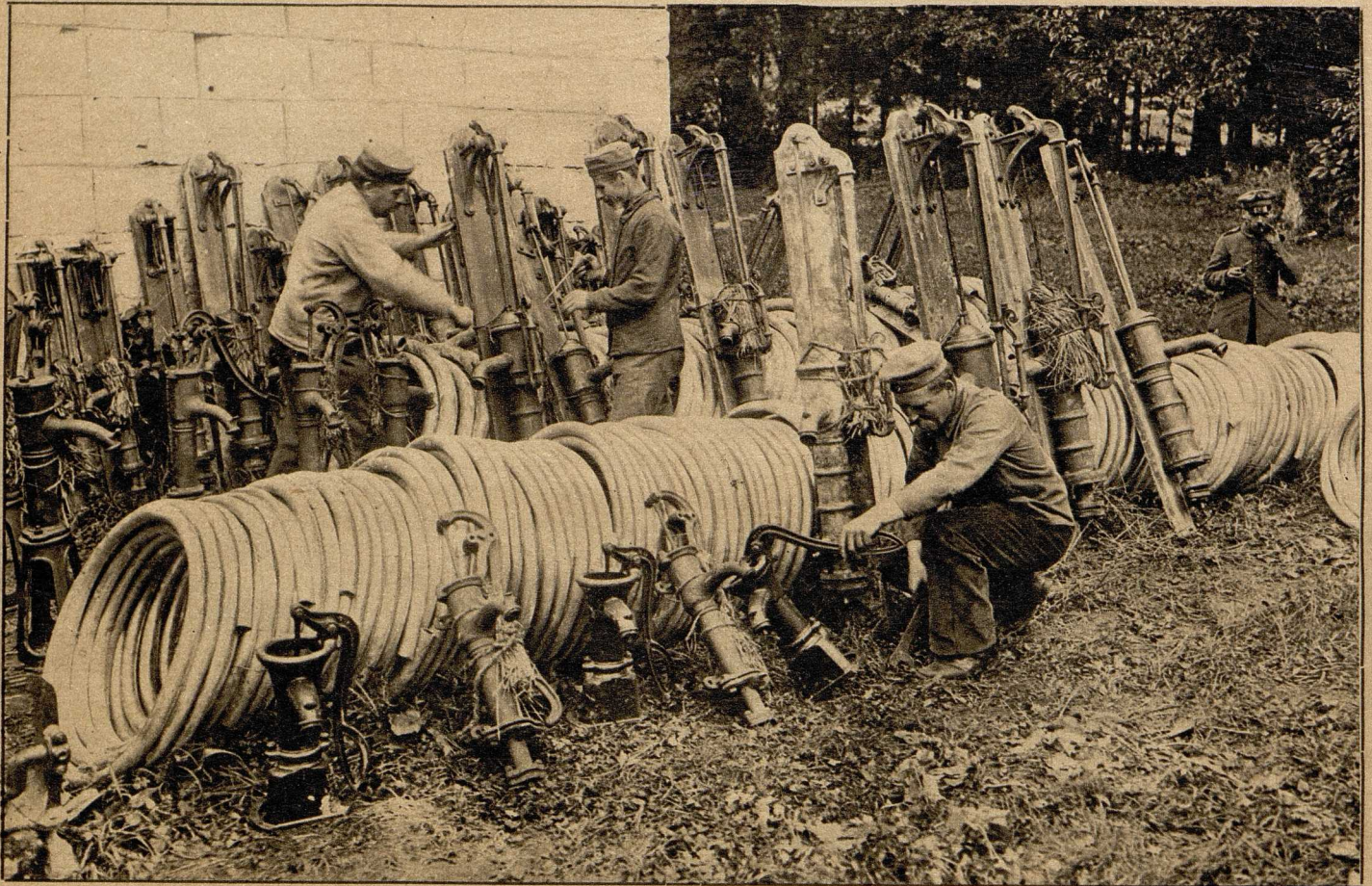
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



Vom westlichen Kriegsschauplatz: Wasserleitung bis zur Front. Lagerplatz von Bleirohr und Handpumpen, die für die Front bestimmt sind. (Phot. Haackel.)

Seltene Auszeichnungen im Heere.

Wie die besondere Tapferkeit des einzelnen Soldaten durch Orden und Medaillen ihren auch äußerlich in die Erscheinung tretenden Lohn findet, so waren die Heeresverwaltungen von jeher darauf bedacht, daß auch hervorragende Leistungen ganzer Truppenteile in einer Weise belohnt wurden, die nach außen hin zu wirken imstande war und Jahrhunderte hindurch zur Nachahmung anspornte. Schon das Altertum kannte solche Auszeichnungen in Form von dünnen Bronze-, Silber- oder Goldplatten, den sogenannten phalerae, die mit Reliefs geschmückt waren. Sie wurden ursprünglich einzelnen Kriegern für vollbrachte Heldentaten verliehen und auf einer Kupferunterlage an Riemen festgehalten oder am Bande auf dem Brustpanzer und am Riemenzeug der Pferde getragen. Später wurden sie auch ganzen Truppenteilen zugesprochen und an der Fahne angebracht.

In neuerer Zeit sind es namentlich Ehrentrompeten und Signalhörner, die einzelnen Regimentern verliehen werden, um die Erinnerung an ehrenvolle Taten wachzuhalten. Vor allem ist dieser Brauch in Rußland üblich. Schöne, aus Silber gefertigte und mit dem Bande des Georgsordens umwundene und daher Georgstrompeten genannte Hörner werden in vielen russischen Regimentern als kostlichster Schatz aufbewahrt. Eine ganz eigenartige und gerade im gegenwärtigen Augenblick bemerkenswerte Auszeichnung dieser Art besitzt die österreichisch-ungarische

Armee in dem silbernen Signalthorn, das seit dem Jahre 1849 von dem Feldjäger-Bataillon Nr. 10 geführt wird und dem seitens des Bataillons die Ehren einer Fahne erwiesen werden. Rund um den Schalltrichter trägt dieses einzigartige Horn die Inschrift: „Dem tapfern 10. Feldjäger-Bataillon die italienische Armee unter dem Sieger Radetzky 1848.“ An der Bindung, dem Mundstück zugekehrt, ist ein Doppeladler angebracht, der ein Schildchen mit folgenden Worten trägt: „Monte Berico Kopal ruft.“ Noch heute ist im österreichisch-ungarischen Heere der Aufmunterungsruf: „Kopal ruft!“ üblich, den Italienern aber mag er gegenwärtig wenig erfreulich klingen.

Noch einer andern Art von Ehrentrompeten im österreichisch-ungarischen Heere mag bei dieser Gelegenheit gedacht werden, die zwar ebenfalls als Auszeichnung aufzufassen sind, aber nicht wegen bestimmter Taten verliehen wurden. Es sind das die Ehrentrompeten, die Kaiser Franz Joseph bei seinem fünfzigjährigen Regierungsjubiläum im Jahre 1898 jenen Regimentern verlieh, deren Inhaber er ist. Diese prachtvoll gearbeiteten, aus Silber gefertigten Instrumente sind mit 200 dukatenschweren goldenen Medaillen geschmückt und werden in den Ehrentrompeten der betreffenden Regimentern mit besonderer Sorgfalt gehütet.

Manchmal sind die Auszeichnungen im Heere ganz absonderlicher Natur. So besitzt das k. u. k. Dragonerregiment Nr. 14 das eigentümliche Vorrecht, daß seine Reiter — keinen Schnurrbart tragen dürfen. Dieses „negative Privilegium“ rührt von der Tatsache her, daß sich die



Arbeiten an den Anlagen einer Wasserleitung, die bis in die Schützengräben gehen soll und nur noch 300 Meter bis zu ihrer Vollendung braucht. (Ill. Photoverl.)